

Antragsformular  
Projekt „Ausbildung - Lehrgänge“



Mitgliedsnummer: \_\_\_\_\_

ausrichtender Mitgliedsverein bzw. Kreisverband: \_\_\_\_\_

Beim Landessportbund Niedersachsen gemeldet Mitglieder: \_\_\_\_\_ Anzahl

beteiligte Vereine (Vereinsname / Unterschrift Vorsitzender des jeweiligen Vereins / Anzahl der beim LSB Nds gemeldeten Mitglieder):

Name	Mitglieder	Unterschrift	Name	Mitglieder	Unterschrift
_____	_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Gesamte Mitgliederzahl: \_\_\_\_\_

möglicher Zuschuss: \_\_\_\_\_ € (Anzahl der Mitglieder x 1,50 € / max. 50,00 € / Stunde)

Geplante Trainingsmaßnahme: \_\_\_\_\_ (z.B. Springlehrgang)

Datum der geplanten Trainingsmaßnahme: \_\_\_\_\_ 2018

Lehrgangsführer / Trainer: \_\_\_\_\_ (z.B. Max Mustermann)

Angedachter Lehrgangsplan ist als Anlage diesem Antrag beigefügt (max. 50,00 € / Stunde)

Angedachte Teilnehmerzahl \_\_\_\_\_ (z.B. max. 10 Teilnehmer)

Hiermit versichere ich, dass wir, der ausrichtende Verein, spätestens eine Woche vor der Veranstaltung den endgültigen Lehrgangsplan (einschließlich Lehrgangsführer / Trainer, Stunden- und Teilnehmerzahl) bei Geschäftsstelle des Pferdesportverbandes Weser-Ems einreichen. Desweiteren stellen wir sicher, dass im Anschluss (max. 14 Tage) an die Trainingsmaßnahme dem Pferdesportverband Weser-Ems eine Pressemitteilung für das PSVWE - Espresso kostenlos zur Verfügung gestellt wird.

Den angedachten Zuschuss überweisen Sie bitte auf das folgende Vereinskonto

BIC: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

Uns ist bekannt, dass die Zuschüsse erst ausbezahlt werden, sofern fristgerecht der endgültige Lehrgangsplan (einschließlich Lehrgangsführer / Trainer, Stunden- und Teilnehmerzahl) beim Pferdesportverband Weser-Ems eingereicht wurde.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vorsitzender und Vereinsstempel

Gültigkeit ab 01. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018  
Diese Förderung kann jeder Mitgliedsverein max. 1 mal / Jahr in Anspruch nehmen.

*Die Gewährung der Förderungen nach diesem Programm steht im pflichtgemäßen Ermessen des PSVWE. Eine Förderung kann insbesondere dann nicht gewährt werden, wenn zum Zeitpunkt der Bearbeitung des Antrags keine ausreichenden Haushaltsmittel mehr zur Verfügung stehen.*